

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz</p> <p>Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Eigenbetrieb TZR & W Finanzverwaltungsamt Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 04.07.2016</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																																				
<p>"Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäreanlagen der Hansestadt Rostock"</p>																																					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>25.07.2017</td> <td>Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.08.2017</td> <td>Ortsbeirat Hansaviertel (9)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.08.2017</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.08.2017</td> <td>Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>31.08.2017</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.09.2017</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.09.2017</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.09.2017</td> <td>Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>12.09.2017</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>12.09.2017</td> <td>Ortsbeirat Reutershagen (8)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.09.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.07.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung	15.08.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	30.08.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	30.08.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	31.08.2017	Finanzausschuss	Vorberatung	05.09.2017	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung	07.09.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	07.09.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	12.09.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	12.09.2017	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	13.09.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																																			
25.07.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung																																			
15.08.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung																																			
30.08.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																																			
30.08.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung																																			
31.08.2017	Finanzausschuss	Vorberatung																																			
05.09.2017	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung																																			
07.09.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																																			
07.09.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung																																			
12.09.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung																																			
12.09.2017	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung																																			
13.09.2017	Bürgerschaft	Entscheidung																																			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäreanlagen der Hansestadt Rostock“ (Anlage 1) zu und beschließt die folgenden wesentlichen Eckpunkte der Konzeption:

1. Öffentliche Sanitäreanlagen werden durch die Hansestadt Rostock künftig noch an folgenden Tourismus- und Naherholungsschwerpunkten sowie Verkehrsknoten betrieben:
 - Ortslage Innenstadt Rostock - Kernbereich
 - Ortslage Warnemünde - Kernbereich und Wandergebiet
 - Ortslage Markgrafenheide - Kernbereich und Wandergebiet
 - Sonderstandorte Dierkower Kreuz, Barnstorfer Wald und Gehlsdorfer Ufer (siehe Anlage 2).

2. Die Einhaltung folgender maximaler Laufwege zur nächsten öffentlichen Sanitäranlage wird in der Zukunft angestrebt:

Bereich	Maximalentfernung Hauptsaison	Maximalentfernung Nebensaison	Anzahl Anlagen
Warnemünde Kernbereich	250 m	500 m	6
Warnemünde Wandergebiet	500 m	1.000 m	7
Markgrafenheide Kernbereich	500 m	1.000 m	4
Markgrafenheide Wandergebiet	1.000 m	2.000 m	2
Innenstadt	250 m	250 m	5
sonstige besondere Lagen			5
Summe			29

Die Hauptsaison beginnt am Wochenende vor dem Beginn der frühesten Osterferien im Bundesgebiet und endet mit dem Wochenende nach den spätesten Herbstferien im Bundesgebiet.

3. Die Mindeststandards werden wie folgt festgesetzt:
- Toilettenanlagen, die älter als 15 Jahre sind, werden jährlich hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bzw. Ersatzneubaus eingeschätzt
 - Ausstattung mit Wasseranschluss (WC) - nur für die Kernbereiche
 - Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung „Neuartiger Sanitärsysteme“
4. Für die Umsetzung der ermittelten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen werden folgende finanziellen Mittel für Investitionen bereitgestellt:
- | | |
|----------------|----------------|
| kurzfristig: | 1,150 Mio. EUR |
| mittelfristig: | 2,685 Mio. EUR |
5. Der Abschluss vertraglicher Vereinbarungen mit Betreibern bereits bestehender örtlicher Einrichtungen über die Bereitstellung derer Sanitäranlagen für eine öffentliche Nutzung wird im Einzelfall entsprechend der Lokalisierung der künftigen Sanitärstandorte geprüft werden.
6. Ein Vorschlag zur Konzentration der Zuständigkeit auf eine Verwaltungseinheit, die Vergabe an ein externes Serviceunternehmen bzw. an eine inhousefähige Eigengesellschaft wird dem Oberbürgermeister zur Entscheidung vorlegt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2, 3 Nr. 13 und § 38 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

0527/07-BV vom 09.04.2008
2015/AN/0967

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist in der als Anlage 1 beigefügten „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock“ dargelegt.

Wie mit den zur Beschlussvorlage 2014/BV/0072 eingebrachten Hinweisen und Änderungsvorschlägen umgegangen wurde, ist dem als Anlage 2 beigefügten Abwägungsdokument zu entnehmen. Die genannte Beschlussvorlage wurde zurückgezogen und überarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 57301

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Öffentliche Bedürfnisanstalten

Bezeichnung:

HHJahr	Konto Investitionsmaßnahme/ Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	78532000, 7357301201500201-02, Neubau TC Warnemünde, Wandergebiet 2	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00 €
2015	78532000, 7357301201500303-02, Neubau TC Markgrafenheide, Wandergebiet 1	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00 €
2016	78532000, 7357301201500201-04, Neubau TC Warnemünde, Wandergebiet 3	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00 €
2016	78532000, 7357301201500303-06, Neubau TC Markgrafenheide, Wandergebiet 3	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00 €
2017	78532000, 7357301201500303, Neubau TC Markgrafenheide, Wandergebiet 4	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00 €
2018	78532000, Neubau TC sonstige Lage, Barnstorfer Wald West	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00 €
2020	78532000, Neubau TC sonstige Lage, Barnstorfer Wald Ost	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00 €
2021	78532000, Neubau WC sonstige Lage, Gehlsdorfer Ufer Ost	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00 €
8 TCs					
2015	Afa TC		0,00 €		
2016	Afa TC		4.000,00 €		
2017	Afa TC		8.000,00 €		
2018	Afa TC		10.000,00 €		
2019	Afa TC		12.000,00 €		
2020	Afa TC		12.000,00 €		
2021	Afa TC		14.000,00 €		
2022	Afa TC		16.000,00 €		
Summe Produkt 57301		0,00 €	76.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €

Teilhaushalt: 73

Produkt: 57302

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Öffentliche Bedürfnisanstalten - BgA

Bezeichnung:

Hinweis: Es werden nur die Erträge und Aufwendungen benannt, die bei Umsetzung der Konzeption zusätzlich entstehen, also nicht bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen sind.

HHJahr	Konto Investitionsmaßnahme/ Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	-				
2016	78532000, 7357302201500201-02, Neubau WC Warnemünde, Kernbereich 1	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00 €
2016	78532000, 7357302201500319-02, Neubau WC Innenstadt, Innenstadt 1	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00 €
2016	78532000, 7357302201500201-04, Neubau WC Warnemünde, Wandergebiet 1	1.924 €/Jahr	5.553 €/Jahr		175.000,00 €
2017	78532000, 7357302201500201-06, Neubau WC Warnemünde, Strandweg 6a	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00 €
2017	78532000, 7357302201500201, Generalsanierung WC Warnemünde, WC Schanze	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00 €
2018	78532000, 7357302201500201, Neubau WC Warnemünde, Am Leuchtturm 1a	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00 €
2019	78532000, 7357302201500201, Neubau WC Warnemünde, Rohrmannsche Koppel	1.924 €/Jahr	5.553 €/Jahr		175.000,00 €
2019	78532000, 7357302201500319, Neubau WC Innenstadt, Innenstadt 3	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00 €
2019	78532000, Neubau WC sonstige Lage, Gehlsdorfer Ufer West	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00 €
2020	78532000, 7357302201500503, Neubau WC Markgrafenheide, Wandergebiet 5	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00 €
2021	78532000, 7357302201500503, Neubau WC Markgrafenheide, Warnemünder Str. 1d	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00 €
2021	78532000, 7357302201500319, Neubau WC Innenstadt, Bussebart	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00 €
2022	78532000, 7357302201500201, Neubau WC Warnemünde, Wachtlerstraße	0 €/Jahr	5.639 €/Jahr		175.000,00 €
2022	78532000, 7357302201500319, Neubau WC Innenstadt, Universitätsplatz	0 €/Jahr	5.639 €/Jahr		175.000,00 €
2022	78532000, Neubau WC sonstige Lage, Dierkower Kreuz	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00 €
15 (73)+1 (60) WCs					
2015	AfA WC´s		0,00 €		
2016	AfA WC´s		0,00 €		
2017	AfA WC´s		52.500,00 €		
2018	AfA WC´s		87.500,00 €		
2019	AfA WC´s		125.000,00 €		
2020	AfA WC´s		177.500,00 €		
2021	AfA WC´s		195.000,00 €		
2022	AfA WC´s		230.000,00 €		
2023	AfA WC´s		282.500,00 €		
Summe Produkt 57302		0,00 €	1.150.000,00 €	67.920,00 €	2.825.000,00 €

**Summe Auszahlungen Finanzhaushalt beider Produkte im Städtischen Haushalt:
2.785.000 €**

Wirtschaftsplan: OE 87 (Tourismuszentrale)

2017-2019 Investition für 3 Sanitäranlagen 3 x 175.000 EUR = 525.000,00 €

Wirtschaftsplan: OE 88 (Kommunale Objektbewirtschaftung)

Die OE 88 wurde mit Schreiben vom 03.03.2016 gebeten, Mittel für ggf. erforderliche Investitionen an den beiden in ihrer Bewirtschaftung befindlichen Sanitäranlagen in den eigenen Wirtschaftsplan aufzunehmen.

2018-2020 Investition für 2 Sanitäranlagen einzuplanen

Wirtschaftsplan des Bauherren Verwaltungsgebäude Neuer Markt / Baufeld 5

Die WC-Anlage Neuer Markt wird laut Quartierblatt 055 „Neuer Markt“ voraussichtlich in das Verwaltungsgebäude Baufeld 5 integriert werden. Die Investitionsmaßnahme ist durch den zukünftigen Bauherren des Verwaltungsgebäudes zu finanzieren.

ab 2018 Investition für 1 Sanitäranlage einzuplanen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

Roland Methling

Anlagen:

- 1 - „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock“
- 2 - Abwägungspapier (Abwägung von Vorschlägen der Bürgerschaft und Ortsbeiräte)

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäreanlagen der Hansestadt Rostock

Gliederung

1. Einleitung
2. Zielsetzung
3. Rechtsquellen
4. Ist - Analyse
 - 4.1. Datenübersicht (Auszug)
 - 4.2. Finanzielle Ausstattung
 - 4.3. Datenbewertung
5. Bedarfs - Sollkonzept
 - 5.1. Flächenpriorisierung
 - 5.2. Maximalabstände entsprechend des saisonalen Bedarfs
 - 5.3. Beschaffenheit
 - 5.4. Zusammenfassung Bedarf (Soll)
6. Ergebnis Soll - Ist Vergleich
7. Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Bewirtschaftung
 - 7.1. Reduzierung der Entgeltspflicht
 - 7.2. Weitere Optimierungsmaßnahmen
8. Umsetzungskonzept
 - 8.1. Maßnahmen 2014/2015 - bereits erfolgt -
 - 8.2 Maßnahmen 2015/2016 - bereits teilweise erfolgt -
 - 8.3. Mittelfristige Planungen 2016 bis 2022

Anlagen

- Anhang 1 - Tabellarische Übersicht aktueller Anlagebestand (Ist)
- Anhang 2 - Übersicht aktueller Bestand kommunaler Anlagen (Ist)
- Anhang 3 - Übersichtskarte Versorgungszonen (Soll)
- Anhang 4 - Übersicht künftiger Bestand (Soll)
- Anhang 5 - Investitionsplanung

1. Einleitung

Die Hansestadt Rostock ist die größte Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern und stellt eines der touristischen Hauptreiseziele dar.

Die Problematik der Quantität und Qualität öffentlicher Toiletten, als ein Qualitätsmerkmal der Destination Hansestadt Rostock, ist seit Jahren Diskussionsthema bei Besucherinnen und Besuchern, Rostockerinnen und Rostockern sowie in den unterschiedlichsten politischen Gremien. Immer wieder nutzen auch die lokalen Medien die Gelegenheit, um ausführlich auf Missstände in diesem Bereich hinzuweisen.

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, das Amt für Umweltschutz sowie das Hauptamt erachteten es deshalb als zwingend notwendig, eine Bedarfsanalyse zu erstellen und nach Abstimmung mit den betroffenen Ortsbeiräten Warnemünde, Markgrafenheide sowie der Innenstadt der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ist-Zustand der Sanitäreanlagen in der Hansestadt Rostock wurde auf der Basis einer detaillierten Datenbasis aufgenommen und umfangreich analysiert. Der spezifischen Struktur der Hansestadt Rostock mit Blick auf die kilometerlangen Strände, den saisonal unterschiedlichen Bedarfen und den touristischen Schwerpunkten wurde dabei Rechnung getragen.

Unabhängig davon ist hier angestrebt worden, den Bedarfs- und Entwicklungsplan der öffentlichen Toiletten der Hansestadt Rostock in der Breite zu beraten und eine Vielzahl von Hinweisen aufzunehmen. Der vorliegende Bedarfsbericht stellt die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen zusammenfassend dar.

2. Zielsetzung

Die Zielsetzung besteht darin, angelehnt an die Leitlinien zur Stadtentwicklung Rostock 2025, auch für den kleinen Teilbereich des Tourismuskonzeptes „Öffentliche Toiletten“ eine transparente und nachhaltige Planungs- und Finanzierungsbasis zu erstellen, um den gestiegenen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste der Hansestadt Rostock gerecht zu werden.

3. Rechtsquellen

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Grundgesetz und § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind die Gemeinden berechtigt, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dazu gehören sowohl die Belange von Wirtschaft und Gewerbe, als auch die Entwicklung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Dies schließt in einer zivilisierten Gemeinschaft die Bereitstellung von öffentlichen Sanitäreanlagen ein.

Gleichermaßen ist die Gemeinde nach § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Haushaltsplanungen an die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebunden. Dies führt unmittelbar dazu, diese Bedarfsplanungen zu differenzieren und wenn möglich durch stufenweise Vorhaltemaße je nach Bedarf effizient zu gestalten.

4. Ist-Analyse

Als Kerndatenbasis kommen die seit Jahren im Amt für Umweltschutz sehr detailliert erfassten Daten über die durch das Amt für Umweltschutz betreuten Toilettenanlagen zur Anwendung.

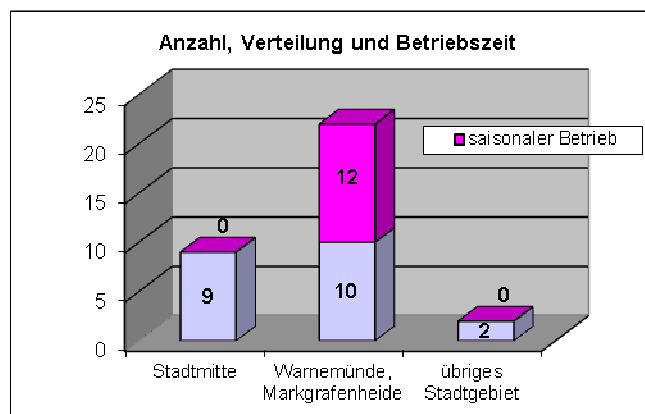
4.1. Datenübersicht (Auszug)

Die nachfolgend aufgelistete Datenübersicht stellt einen Auszug der vorhandenen Datenbasis dar und soll einen groben Überblick in dieser Angelegenheit verschaffen.

Die Toilettenanlagen auf den städtischen Friedhöfen finden im Zuge der Bedarfsanalyse keine weitere Betrachtung, sind diese doch zweck- und ortsgebunden.

Zuständigkeiten: **33** kommunale öffentliche Toilettenanlagen (**siehe Anhang 1 und 2**)
 davon **22** Amt für Umweltschutz (OE 73)
 2 Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ (OE 88)
 8 Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (OE 87)
 1 Rostocker Gesellschaft für Stadtentwicklung (RGS) (städtebauliches Sanierungsgebiet)
 sowie **3** Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (OE 67) (auf städtischen Friedhöfen)

Anzahl:

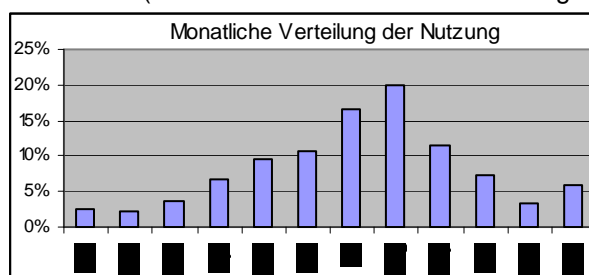


Qualitätsmerkmale: **33** kommunale öffentliche Toilettenanlagen
 davon **27** Anlagen mit Wasseranschluss
 6 Anlagen ohne Wasseranschluss

Alterskegel: **33** kommunale öffentliche Toilettenanlagen
 davon **7** Anlagen zur Nutzung überlassen (Stadtwerbevertrag, Miete)
 26 Anlagen im Eigentum der Hansestadt
 davon **7** Anlagen jünger als 10 Jahre
 8 Anlagen älter als 9 und jünger als 20 Jahre
 11 Anlagen mindestens 20 Jahre
 ➤ Durchschnittsalter: **16** Jahre

davon **15** Anlagen abgeschrieben (RBW= 0 bzw. 1 EUR)
 11 Anlagen mit einem Restbuchwert von > 1 EUR

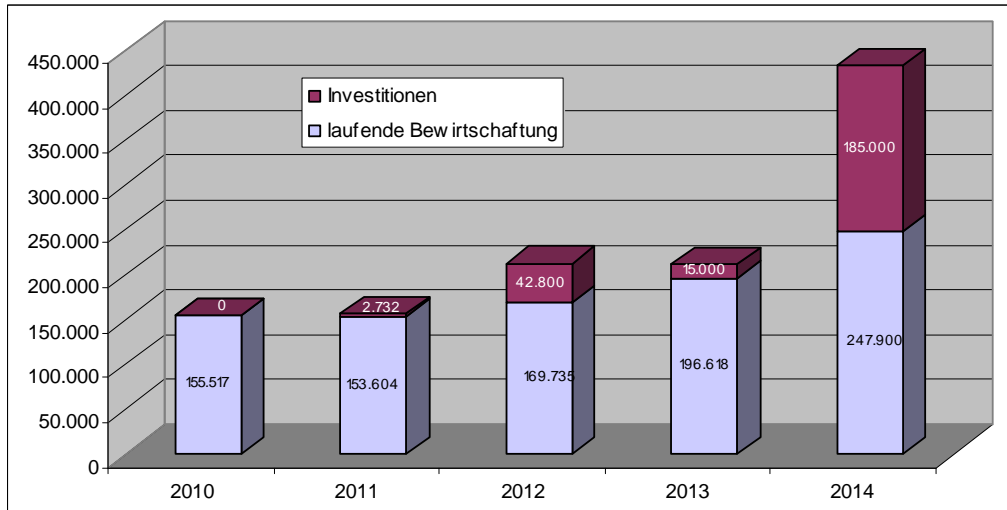
Nutzer/Jahr: ca. 230.000 (in allen kommunalen Toilettenanlagen)



Erträge aus Benutzungsentgelten: 74.000 EUR/Jahr zzgl. der Entgelte für verpachtete Anlagen

Schriftliche Beschwerden: im Durchschnitt 25/Jahr

4.2. Finanzielle Ausstattung:



4.3. Datenbewertung

- Die überwiegende Anzahl aller Toilettenanlagen befindet sich in den besucherstarken Ortsteilen Warnemünde, Markgrafenheide und in der Stadtmitte.
- In einem im Jahr 2012 durchgeführten Städteranking liegt Rostock mit 41 (einschließlich privat bewirtschafteter) öffentlichen Toiletten auf Platz drei, hinter Hannover (51) und Heidelberg (45). 11 weitere Teilnehmer der Umfrage liegen mit weitem Abstand zurück. Auf die Einwohnerzahl berechnet, schiebt sich die Hansestadt Rostock gar auf den zweiten Platz.
- Die überwiegende Anzahl der Toilettenanlagen ist älter als 10 Jahre, die Hälfte älter als 20 Jahre. Bei diesen Anlagen ist von einem erhöhten Reparaturbedarf, erschwerter Ersatzteilbeschaffung sowie höheren Ressourcenverbräuchen auszugehen.
- Fast zwei Drittel aller Anlagen sind barrierefrei.
- Die Zahl der schriftlich eingehenden Beschwerden ist sehr gering, zeichnet wohl jedoch kein exaktes Bild des tatsächlichen Zufriedenheitsgrades der Nutzerinnen und Nutzer. Schwerpunkte der Kritik sind vorwiegend die Anzahl bzw. Auffindbarkeit der Anlagen, deren baulich-technischer Zustand und die Entgeltspflicht.
- Die Zuständigkeiten sind im Wesentlichen auf die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und das Amt für Umweltschutz konzentriert.

5. Bedarfs-Sollkonzept

Drei wesentliche Aspekte tragen grundsätzlich zur besseren Akzeptanz von öffentlichen Toiletten bei:

- a) schnelle Erreichbarkeit, gepaart mit einem guten Wegweisersystem,
- b) moderne und saubere Anlagen sowie
- c) Entgeltfreiheit.

5.1. Flächenpriorisierung

Zur Erarbeitung eines Standortkonzeptes benötigter öffentlicher Toiletten ist eine Differenzierung des Territoriums der Hansestadt Rostock vorgenommen worden. Aufgrund der besonderen Stadtstruktur, der Verteilung der Sehenswürdigkeiten sowie der Ostsee als maritimes Reiseziel wurden abgestufte Bedarfe ermittelt und den Ortsteilen zugeordnet.

Im Ergebnis wurde erarbeitet, dass grundsätzlich zunächst die Ortsteile **Warnemünde und Stadtmitte** sowie der Ortsteil **Markgrafenheide** in die Gesamtplanungen künftiger öffentlicher Toiletten aufzunehmen sind (**Anhang 3**), abweichend von vorgenannter Festlegung jedoch die Prüfung der Etablierung öffentlicher Bedürfnisanstalten auch an besonderen Bedarfsschwerpunkten anderer Ortslagen möglich sein wird.

Eine erhebliche Bedarfslage konnte nach eingehender Prüfung bisher für den Verkehrsknotenpunkt Dierkower Kreuz sowie die Naherholungsgebiete Gehlsdorfer Ufer und Barnstorfer Wald bestätigt werden. Diese Standorte sollen langfristig in der Investitionsplanung und der Umsetzungsplanung berücksichtigt werden.

5.2. Maximalabstände entsprechend des saisonalen Bedarfs

Zur Planung eines flächendeckenden Versorgungsangebotes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Konzentration der Gäste in den Ortsteilen wurden die Ortsteile Warnemünde und Markgrafenheide jeweils in Kernbereich und Wandergebiet unterteilt.

Entsprechend der „Hinweise zur Durchführung des Kurortgesetzes“ (Erlass des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern) vom 25.09.2000, sollen „die Entfernungen zur nächsten öffentlichen Toilette nicht mehr als **500 m** betragen“ (bedeutet maximal zulässiger Abstand zwischen zwei Anlagen von 1.000 m).

Für die Versorgungszonen Wandergebiet Warnemünde und Kernbereich Markgrafenheide wird eine Maximalentfernung zur nächsten Toilette von 500 m empfohlen. Für die besonders hoch frequentierten Zonen Kernbereich Warnemünde und Innenstadt werden die Maximalentfernungen zur nächsten Toilette auf **250 m**, im Wandergebiet Markgrafenheide auf **1.000 m** empfohlen.

Der Bedarf öffentlicher Toiletten ist in einer durch die Ostsee geprägten touristischen Region erheblich durch Schwankungen zwischen der Haupt- und Nebensaison gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund werden außerhalb der Saison die Versorgungsradien, außer im Bereich der Innenstadt, verdoppelt.

Die Hauptsaison beginnt am Wochenende vor dem Beginn der frühesten Osterferien im Bundesgebiet und endet mit dem Wochenende nach den spätesten Herbstferien im Bundesgebiet.

Bereich	Maximalentfernung Hauptsaison	Maximalentfernung Nebensaison
Warnemünde Kernbereich	250 m	500 m
Warnemünde Wandergebiet	500 m	1.000 m
Markgrafenheide Kernbereich	500 m	1.000 m
Markgrafenheide Wandergebiet	1.000 m	2.000 m
Innenstadt	250 m	250 m

Durch die Festlegung von Maximalabständen sowie ein verbessertes Wegweisersystem wird die Hansestadt Rostock zukünftig dem Aspekt der schnellen Erreichbarkeit besser gerecht.

5.3. Beschaffenheit

Innerhalb der **Kernbereiche** werden folgende **Mindeststandards** für öffentliche Toilettenanlagen empfohlen:

- Toilettenanlagen, die älter als 15 Jahre sind, werden jährlich hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bzw. Ersatzneubaus eingeschätzt
- Ausstattung mit Wasseranschluss (WC)
- Barrierefreiheit

5.4. Zusammenfassung Bedarf (Soll)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Abstände entsteht in den Ortsteilen folgender **theoretischer Bedarf** an öffentlichen Toiletten, **Anhang 4** zu entnehmen:

Anz. Anlagen	Warnemünde Kernbereich	Warnemünde Wandergebiet	Markgrafenh. Kernbereich	Markgrafenh. Wandergebiet	Innenstadt	sonst. besondere Lagen	Summe
Hauptsaison	7	4	2	5	6	5	29
Nebensaison	3	2	1	2	6	2	16

6. Ergebnis Ist-Soll-Vergleich

Der Bestand kommunaler Toilettenanlagen ist weitgehend veraltet und buchhalterisch abgeschrieben. Mit dem Ziel einer erheblichen technischen und ästhetischen Qualitätserhöhung sind sämtliche Anlagen grundsätzlich

- als Neubau oder Komplettsanierung (massive Anlagen)
- barrierefrei,
- mit Wasseranschluss (in den Kernbereichen) sowie
- unter Berücksichtigung „Neuartiger Sanitärsysteme“

zu planen.

Durch die Hansestadt Rostock werden künftig mindestens **29** öffentliche Toilettenanlagen, davon 16 ganzjährig, betrieben. Dies ermöglicht eine erhebliche Anhebung der Qualität und betrifft sowohl die baulich-technische Ausstattung und die Verlängerung der Betriebszeiten (Ganzjährigkeit), als auch den hygienischen Standard (Häufigkeit Reinigungen).

Es besteht die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie). Da kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht, erfolgt die Investitionsplanung zunächst ohne den Abzug eventueller Fördermittel.

Die geschätzten Investitionskosten für den Neubau bzw. die Komplettsanierung dieser 29 Anlagen in den nächsten 8 Jahren betragen somit ca. 3,835 Mio. EUR (**Anhang 5**).

7. Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Bewirtschaftung

7.1. Reduzierung der Entgeltspflicht

Trotz der Erhebung von Benutzungsentgelten werden für die Betreibung der öffentlichen Toilettenanlagen jährliche Zuschüsse benötigt. Die generelle Entgeltfreiheit der kommunalen Toilettenanlagen (ausgenommen 6 verpachtete Anlagen) würde im städtischen Haushalt einen Mehraufwand von jährlich ca. 66.000 EUR zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer für die Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen verursachen.

Bereits entgeltfrei nutzbar sind seit dem Jahr 2008 die TC-Anlagen des Amtes für Umweltschutz. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen sollten die manuell betriebenen sowie die vollautomatischen Anlagen auch in der Zukunft entgeltpflichtig bleiben.

7.2. Weitere Optimierungsmaßnahmen

Neben der Planung der Erweiterung des Versorgungsnetzes sind folgende Maßnahmen zur Optimierung des Anlagebestandes und der laufenden Bewirtschaftung umzusetzen

- Optimierung der Auffindbarkeit (Internet, Stadtplan, Wegweisersystem, Kennzeichnung der Anlagen)
- Erhöhung der Sauberkeit durch Verkürzung der Reinigungszyklen in hochfrequenten Phasen, vermehrte Kontrollen und ansprechende Fassadengestaltung
- Ökologische Bewirtschaftung durch entsprechende Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und Entwicklung von Maßnahmen zur Ressourcenoptimierung
- Prüfung des Abschlusses vertraglicher Vereinbarungen mit Betreibern bereits bestehender örtlicher Einrichtungen (Gastronomie, Gewerbe) über die Bereitstellung derer Sanitäreinrichtungen für eine öffentliche Nutzung entsprechend Änderungsantrag 2015/AN/0967-03 (ÄÄ) - im Einzelfall entsprechend der Lokalisierung künftiger Sanitärstandorte
- Ein Vorschlag zur Konzentration der Zuständigkeit auf eine Verwaltungseinheit wird dem OB zur Entscheidung vorlegt. Hierzu wurde durch die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ein externes Gutachten beauftragt und durch die AWADO Deutsche Audit GmbH erstellt. Das Gutachten weist als wirtschaftlichste Variante die Übertragung der Fachaufgabe an eine externe ServiceGmbH aus und liegt bei der Auftraggeberin zur Einsicht vor.

8. Umsetzungskonzept

8.1. Maßnahmen 2014/2015 - bereits erfolgt -

- Weitere Verbesserung der Lokalbeschilderung in Abstimmung mit den Ortsbeiräten
- Verbesserung der Beschriftung an den vorhandenen Anlagen
- Sanierung der Anlage Strandzugang 6

8.2. Maßnahmen 2015/2016 - bereits teilweise erfolgt -

- Erarbeitung einer Strategie zur Umsetzung dieses Konzeptes durch eine erweiterte Arbeitsgruppe (Stadtverwaltung, Ortsbeiräte, Büro für Behindertenfragen): Prioritätenliste, Mindeststandards Neubauten, Investitionsplanung etc.

8.3. Mittelfristige Planungen 2016 bis 2022

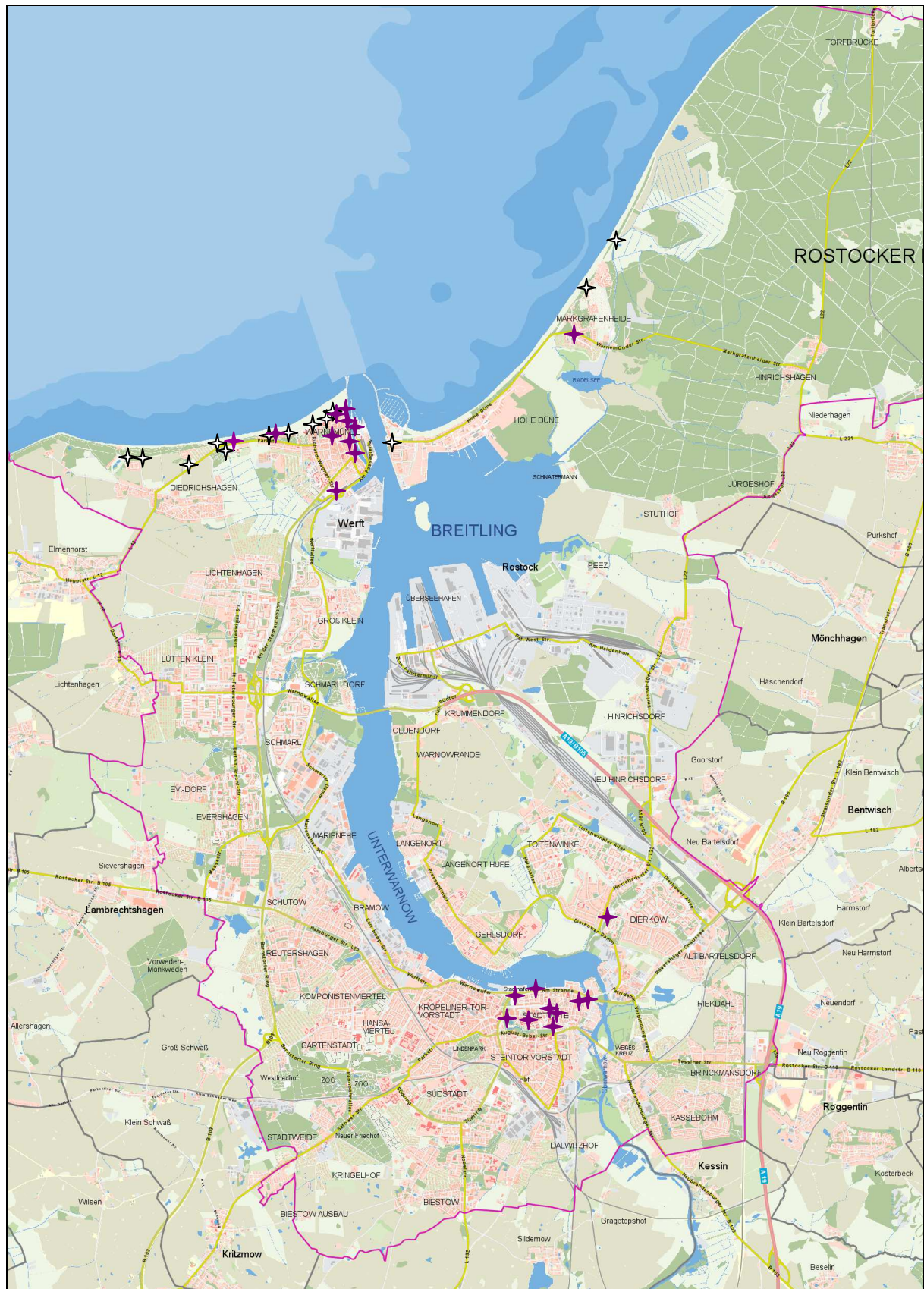
- Neubau/Komplettsanierung 3 - 5 Anlagen pro Jahr bis 2022

- Ende des Konzeptes -

Anhang 1 - Tabellarische Übersicht aktueller Anlagebestand (Ist)

Nr.	Standort	Zone	Typ	barriere-freie Ausst.	Dusche	Wickeltisch	Betriebszeit	Benutzungs-entgelt Toil.
1	Dierkow Dierkower Kreuz	übriges Stadtgebiet	sonstige Anlage				ganzjährig	0,30
2	Stadtmitte Petrischanze	Innenstadt	sonstige Anlage	X			ganzjährig	0,50
3	Stadtmitte An der Hege	Innenstadt	Großanlage	X		X	ganzjährig	0,50
4	Stadtmitte Marienkirche	Innenstadt	vollautomat. Anlage				ganzjährig	0,60
5	Stadtmitte Ständehaus Steinstraße	Innenstadt	vollautomat. Anlage				ganzjährig	0,60
6	Stadtmitte Universitätsplatz	Innenstadt	vollautomat. Anlage	X			ganzjährig	0,60
7	Stadtmitte Kröpelinerallee 49a	Innenstadt	vollautomat. Anlage				ganzjährig	0,60
8	Stadtmitte Stadthafen	Innenstadt	sonstige Anlage	X	X	X	ganzj., D: April-Okt	0,50
9	Stadtmitte Badstüberstraße	Innenstadt	sonstige Anlage				ganzjährig	0,30
10	Stadtmitte Fischerbastion	Innenstadt	Großanlage	X		X	ganzjährig	0,50
11	Diedrichshagen Wilhelmshöhe, "Fuchsbar"	Warnemünde Wandergebiet	Großanlage				Mai - Sep	0,50
12	Diedrichshagen Parkplatz Wilhelmshöhe	Warnemünde Wandergebiet	Blockhaustoilette	X			Apr - Sep	0,00
13	Warnemünde Parkplatz Rohrmannsche Koppel	Warnemünde Wandergebiet	Blockhaustoilette	X			Apr - Sep	0,00
14	Warnemünde Strandzugang 26, "Waldessaum"	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	Mai - Sep	0,50
15	Warnemünde Parkplatz Neuer Friedhof West	Warnemünde Kernbereich	Blockhaustoilette	X			Apr - Sep	0,00
16	Warnemünde Strandzugang 23, Parkstraße 55	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,50
17	Warnemünde Strandzugang 20	Warnemünde Kernbereich	TC-Anlage				Mai - Sep	0,30
18	Warnemünde Strandzugang 18, Strandweg 12a	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,50
19	Warnemünde Strandzugang 16, Strandweg 6/8	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage				Apr - Sep	0,50
20	Warnemünde Strandzugang 10	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage				Mai - Sep	0,00/ 0,50
21	Warnemünde Strandzugang 6	Warnemünde Kernbereich	Großanlage	X			Mai - Sep	0,50
22	Warnemünde Wachtler Straße	Warnemünde Kernbereich	vollautomat. Anlage	X			ganzjährig	0,60
23	Warnemünde Strandzugang 3, Luisenstraße	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage				ganzjährig	0,50
24	Warnemünde Strandzugang 1, Am Leuchtturm 1a	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,50
25	Warnemünde Am Strom 106-108, "Schanze"	Warnemünde Kernbereich	Großanlage	X	X	X	ganzj., D: Apr-Okt	0,50
26	Warnemünde Am Strom 59	Warnemünde Kernbereich	Großanlage	X			ganzjährig	0,50
27	Warnemünde Am Strom 39	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage				ganzjährig	0,30
28	Warnemünde Fischerhaus Mittelmole	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X			ganzj., D: Jun-Aug	0,50
29	Warnemünde Nordkreuz	übriges Stadtgebiet	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,50
30	Hohe Düne Parkplatz Hohe Düne	Markgrafenheide Wandergebiet	Blockhaustoilette	X			Apr - Sep	0,00
31	Markgrafenheide Warnemünder Straße 1d	Markgrafenheide Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,30
32	Markgrafenheide Strandzugang 25	Markgrafenheide Kernbereich	TC-Anlage				Mai - Sep	0,30
33	Markgrafenheide Strandzugang 35	Markgrafenheide Wandergebiet	TC-Anlage				Mai - Sep	0,30

Anhang 2 - Übersicht aktueller Bestand kommunaler Anlagen (Ist)

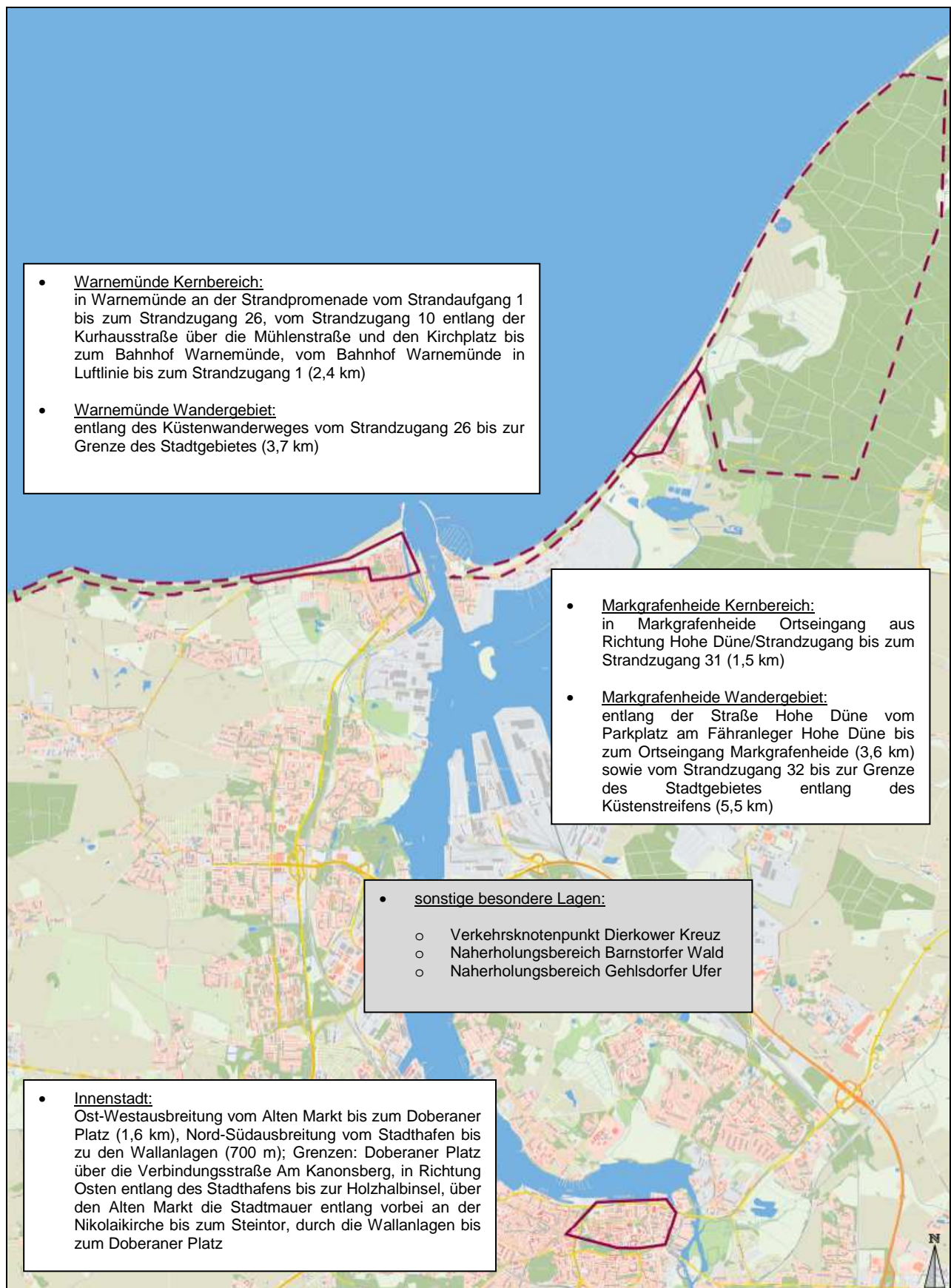


1:100.000

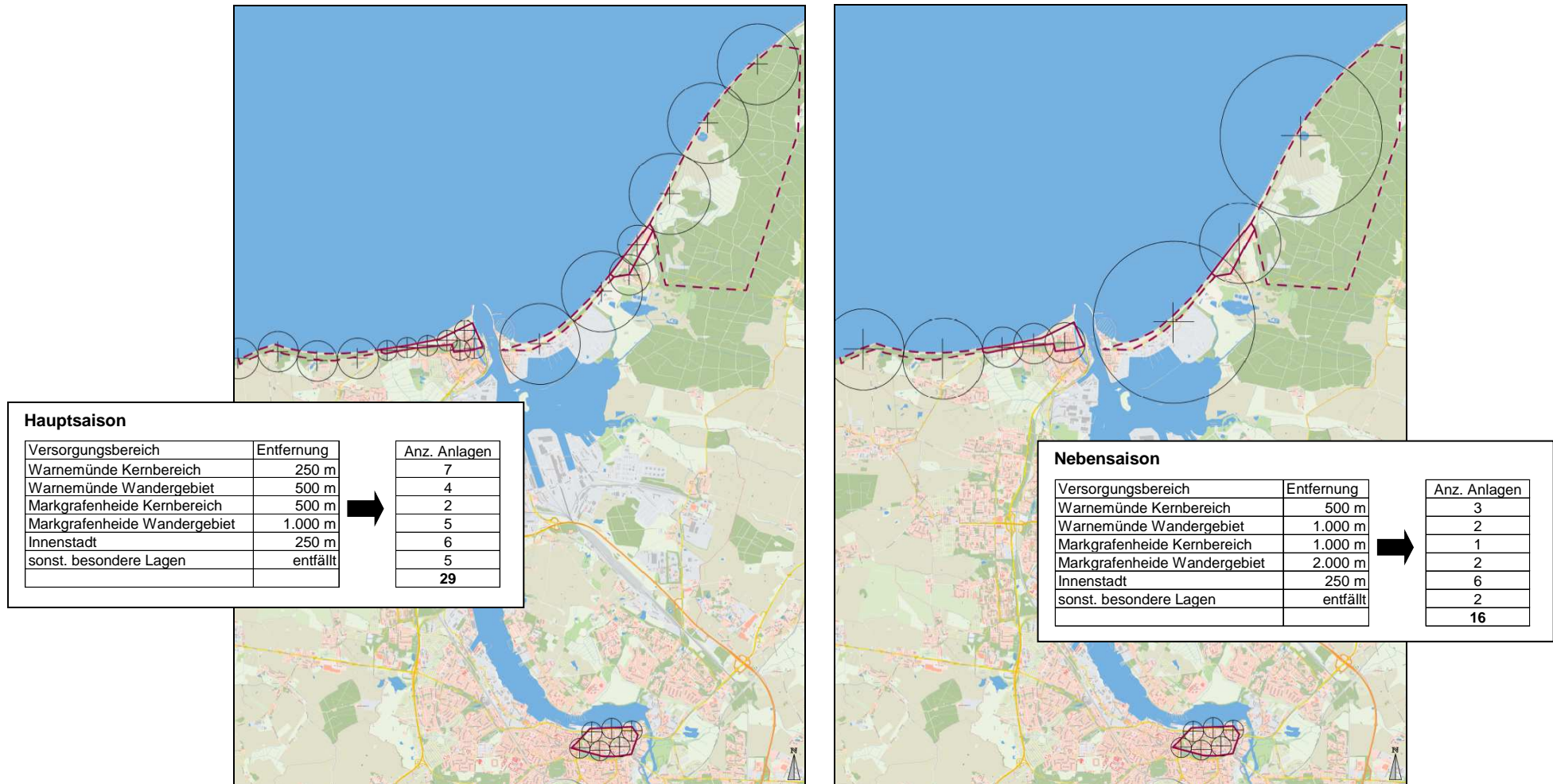


★ ganzjährig betriebene, kommunale Toilettenanlage
 ★ saisonal betriebene, kommunale Toilettenanlage

Anhang 3 - Übersichtskarte Versorgungszonen (Soll)



Anhang 4 - Übersicht künftiger Bestand (Soll)



Anhang 5 - Finanzen

Unterhaltungsaufwand

Für die laufende Bewirtschaftung der Sanitäranlagen werden aktuell folgende Kosten pro Jahr (netto) und je Anlage aufgewandt:

	Großanlage mit Servicekraft vor Ort	sonst. WC	TC	Durchschnitt
Strom	2.700,00	800,00	0,00	700,00
Wasser	3.300,00	800,00	0,00	800,00
Instandhaltung	2.900,00	700,00	200,00	700,00
Reinigung	51.400,00	4.800,00	1.600,00	9.500,00
Summe	60.300,00	7.100,00	1.800,00	11.700,00

Da es sich bei den Investitionsmaßnahmen teilweise um Ersatzneubauten handelt, entsteht für die Unterhaltung der Anlagen kein zusätzlicher Aufwand. Die Höhe des Unterhaltungsaufwandes variiert unter anderem in Abhängigkeit vom künftigen Bautypen (z.B. WC statt bisher TC) und der Frequentierung (eine höherwertige Ausstattung bewirkt höhere Kundenzahlen).

Zusätzlicher Investitionsbedarf (in TEUR)

Neubau TC	8 Anlagen	je ca.	20 TEUR	15 Jahre Nutzung	=	160 TEUR
Neubau WC	21 Anlagen	je ca.	175 TEUR	15 Jahre Nutzung	=	3.675 TEUR
Gesamtbedarf Investitionskosten HRO	29 Anlagen					3.835 TEUR

Versorgungsbereich	Anz.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
	Inv.	(davon 2 TC aus Haushalts- ermächtigung 2015)							
Warnemünde Kernbereich	7	1 WC	1 WC	2 WC	1 WC	1 WC		1 WC	7 WC
Warnemünde Wandergebiet	4		1 WC		1 WC				2 WC 2 TC
Markgrafenheide Kernbereich	2		1 WC				1 WC		2 WC
Markgrafenheide Wandergebiet	5	1 WC	2 TC	1 TC		1 WC			2 WC 3 TC
Innenstadt	6	1 WC		1 WC	1 WC	1 WC	1 WC	1 WC	6 WC
sonstige besondere Lagen	5			1 TC	1 WC	1 TC	1 TC	1 WC	2 WC 3 TC
Summe	29	3 WC	4 TC	3 WC	1 TC	3 WC	1 TC	4 WC	21 WC 8 TC

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäreanlagen der Hansestadt Rostock

Gliederung

1. Einleitung
2. Zielsetzung
3. Rechtsquellen
4. Ist - Analyse
 - 4.1. Datenübersicht (Auszug)
 - 4.2. Finanzielle Ausstattung
 - 4.3. Datenbewertung
5. Bedarfs - Sollkonzept
 - 5.1. Flächenpriorisierung
 - 5.2. Maximalabstände entsprechend des saisonalen Bedarfs
 - 5.3. Beschaffenheit
 - 5.4. Zusammenfassung Bedarf (Soll)
6. Ergebnis Soll - Ist Vergleich
7. Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Bewirtschaftung
 - 7.1. Reduzierung der Entgeltspflicht
 - 7.2. Weitere Optimierungsmaßnahmen
8. Umsetzungskonzept
 - 8.1. Maßnahmen 2014/2015 - bereits erfolgt -
 - 8.2 Maßnahmen 2015/2016 - bereits teilweise erfolgt -
 - 8.3. Mittelfristige Planungen 2016 bis 2022

Anlagen

- Anhang 1 - Tabellarische Übersicht aktueller Anlagebestand (Ist)
- Anhang 2 - Übersicht aktueller Bestand kommunaler Anlagen (Ist)
- Anhang 3 - Übersichtskarte Versorgungszonen (Soll)
- Anhang 4 - Übersicht künftiger Bestand (Soll)
- Anhang 5 - Investitionsplanung

1. Einleitung

Die Hansestadt Rostock ist die größte Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern und stellt eines der touristischen Hauptreiseziele dar.

Die Problematik der Quantität und Qualität öffentlicher Toiletten, als ein Qualitätsmerkmal der Destination Hansestadt Rostock, ist seit Jahren Diskussionsthema bei Besucherinnen und Besuchern, Rostockerinnen und Rostockern sowie in den unterschiedlichsten politischen Gremien. Immer wieder nutzen auch die lokalen Medien die Gelegenheit, um ausführlich auf Missstände in diesem Bereich hinzuweisen.

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, das Amt für Umweltschutz sowie das Hauptamt erachteten es deshalb als zwingend notwendig, eine Bedarfsanalyse zu erstellen und nach Abstimmung mit den betroffenen Ortsbeiräten Warnemünde, Markgrafenheide sowie der Innenstadt der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ist-Zustand der Sanitäreanlagen in der Hansestadt Rostock wurde auf der Basis einer detaillierten Datenbasis aufgenommen und umfangreich analysiert. Der spezifischen Struktur der Hansestadt Rostock mit Blick auf die kilometerlangen Strände, den saisonal unterschiedlichen Bedarfen und den touristischen Schwerpunkten wurde dabei Rechnung getragen.

Unabhängig davon ist hier angestrebt worden, den Bedarfs- und Entwicklungsplan der öffentlichen Toiletten der Hansestadt Rostock in der Breite zu beraten und eine Vielzahl von Hinweisen aufzunehmen. Der vorliegende Bedarfsbericht stellt die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen zusammenfassend dar.

2. Zielsetzung

Die Zielsetzung besteht darin, angelehnt an die Leitlinien zur Stadtentwicklung Rostock 2025, auch für den kleinen Teilbereich des Tourismuskonzeptes „Öffentliche Toiletten“ eine transparente und nachhaltige Planungs- und Finanzierungsbasis zu erstellen, um den gestiegenen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste der Hansestadt Rostock gerecht zu werden.

3. Rechtsquellen

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Grundgesetz und § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind die Gemeinden berechtigt, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dazu gehören sowohl die Belange von Wirtschaft und Gewerbe, als auch die Entwicklung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Dies schließt in einer zivilisierten Gemeinschaft die Bereitstellung von öffentlichen Sanitäreanlagen ein.

Gleichermaßen ist die Gemeinde nach § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Haushaltsplanungen an die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebunden. Dies führt unmittelbar dazu, diese Bedarfsplanungen zu differenzieren und wenn möglich durch stufenweise Vorhaltemaße je nach Bedarf effizient zu gestalten.

4. Ist-Analyse

Als Kerndatenbasis kommen die seit Jahren im Amt für Umweltschutz sehr detailliert erfassten Daten über die durch das Amt für Umweltschutz betreuten Toilettenanlagen zur Anwendung.

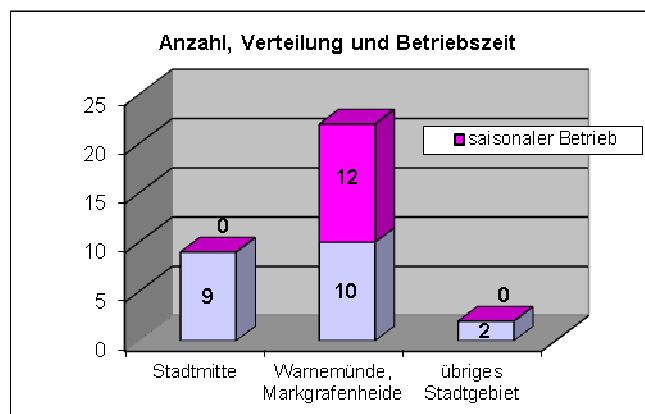
4.1. Datenübersicht (Auszug)

Die nachfolgend aufgelistete Datenübersicht stellt einen Auszug der vorhandenen Datenbasis dar und soll einen groben Überblick in dieser Angelegenheit verschaffen.

Die Toilettenanlagen auf den städtischen Friedhöfen finden im Zuge der Bedarfsanalyse keine weitere Betrachtung, sind diese doch zweck- und ortsgebunden.

Zuständigkeiten: **33** kommunale öffentliche Toilettenanlagen (**siehe Anhang 1 und 2**)
 davon **22** Amt für Umweltschutz (OE 73)
 2 Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ (OE 88)
 8 Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (OE 87)
 1 Rostocker Gesellschaft für Stadtentwicklung (RGS) (städtebauliches Sanierungsgebiet)
 sowie **3** Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (OE 67) (auf städtischen Friedhöfen)

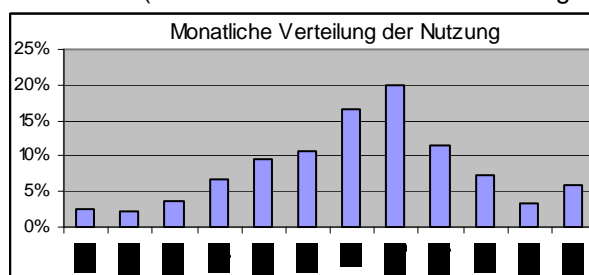
Anzahl:



Qualitätsmerkmale: **33** kommunale öffentliche Toilettenanlagen
 davon **27** Anlagen mit Wasseranschluss
 6 Anlagen ohne Wasseranschluss

Alterskegel: **33** kommunale öffentliche Toilettenanlagen
 davon **7** Anlagen zur Nutzung überlassen (Stadtwerbevertrag, Miete)
 26 Anlagen im Eigentum der Hansestadt
 davon **7** Anlagen jünger als 10 Jahre
 8 Anlagen älter als 9 und jünger als 20 Jahre
 11 Anlagen mindestens 20 Jahre
 ➤ Durchschnittsalter: **16** Jahre
 davon **15** Anlagen abgeschrieben (RBW= 0 bzw. 1 EUR)
 11 Anlagen mit einem Restbuchwert von > 1 EUR

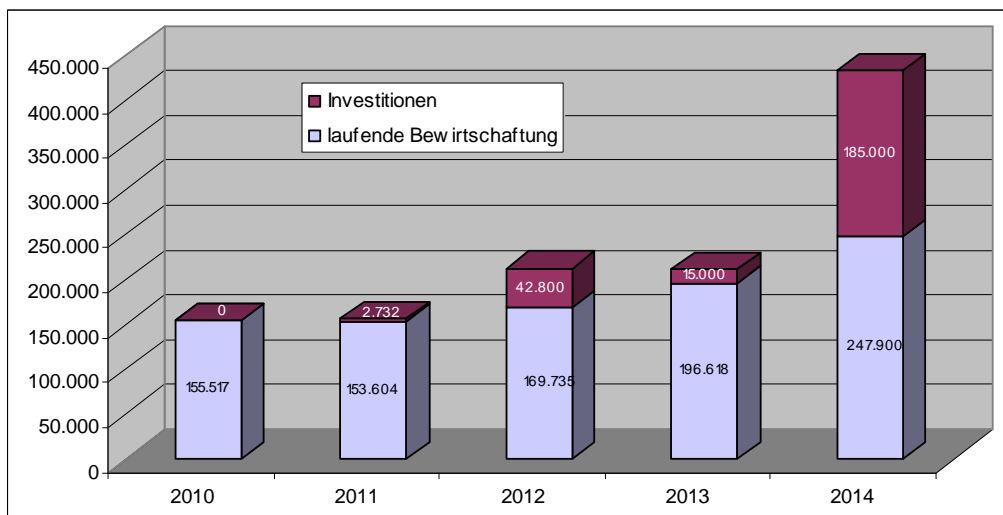
Nutzer/Jahr: ca. 230.000 (in allen kommunalen Toilettenanlagen)



Erträge aus Benutzungsentgelten: 74.000 EUR/Jahr zzgl. der Entgelte für verpachtete Anlagen

Schriftliche Beschwerden: im Durchschnitt 25/Jahr

4.2. Finanzielle Ausstattung:



4.3. Datenbewertung

- Die überwiegende Anzahl aller Toilettenanlagen befindet sich in den besucherstarken Ortsteilen Warnemünde, Markgrafeneheide und in der Stadtmitte.
- In einem im Jahr 2012 durchgeführten Städteranking liegt Rostock mit 41 (einschließlich privat bewirtschafteter) öffentlichen Toiletten auf Platz drei, hinter Hannover (51) und Heidelberg (45). 11 weitere Teilnehmer der Umfrage liegen mit weitem Abstand zurück. Auf die Einwohnerzahl berechnet, schiebt sich die Hansestadt Rostock gar auf den zweiten Platz.
- Die überwiegende Anzahl der Toilettenanlagen ist älter als 10 Jahre, die Hälfte älter als 20 Jahre. Bei diesen Anlagen ist von einem erhöhten Reparaturbedarf, erschwerten Ersatzteilbeschaffung sowie höheren Ressourcenverbräuchen auszugehen.
- Fast zwei Drittel aller Anlagen sind barrierefrei.
- Die Zahl der schriftlich eingehenden Beschwerden ist sehr gering, zeichnet wohl jedoch kein exaktes Bild des tatsächlichen Zufriedenheitsgrades der Nutzerinnen und Nutzer. Schwerpunkte der Kritik sind vorwiegend die Anzahl bzw. Auffindbarkeit der Anlagen, deren baulich-technischer Zustand und die Entgeltspflicht.
- Die Zuständigkeiten sind im Wesentlichen auf die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und das Amt für Umweltschutz konzentriert.

5. Bedarfs-Sollkonzept

Drei wesentliche Aspekte tragen grundsätzlich zur besseren Akzeptanz von öffentlichen Toiletten bei:

- a) schnelle Erreichbarkeit, gepaart mit einem guten Wegweisersystem,
- b) moderne und saubere Anlagen sowie
- c) Entgeltfreiheit.

5.1. Flächenpriorisierung

Zur Erarbeitung eines Standortkonzeptes benötigter öffentlicher Toiletten ist eine Differenzierung des Territoriums der Hansestadt Rostock vorgenommen worden. Aufgrund der besonderen Stadtstruktur, der Verteilung der Sehenswürdigkeiten sowie der Ostsee als maritimes Reiseziel wurden abgestufte Bedarfe ermittelt und den Ortsteilen zugeordnet.

Im Ergebnis wurde erarbeitet, dass grundsätzlich zunächst die Ortsteile **Warnemünde und Stadtmitte** sowie der Ortsteil **Markgrafenheide** in die Gesamtplanungen künftiger öffentlicher Toiletten aufzunehmen sind (**Anhang 3**), abweichend von vorgenannter Festlegung jedoch die Prüfung der Etablierung öffentlicher Bedürfnisanstalten auch an besonderen Bedarfsschwerpunkten anderer Ortslagen möglich sein wird.

Eine erhebliche Bedarfslage konnte nach eingehender Prüfung bisher für den Verkehrsknotenpunkt Dierkower Kreuz sowie die Naherholungsgebiete Gehlsdorfer Ufer und Barnstorfer Wald bestätigt werden. Diese Standorte sollen langfristig in der Investitionsplanung und der Umsetzungsplanung berücksichtigt werden.

5.2. Maximalabstände entsprechend des saisonalen Bedarfs

Zur Planung eines flächendeckenden Versorgungsangebotes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Konzentration der Gäste in den Ortsteilen wurden die Ortsteile Warnemünde und Markgrafenheide jeweils in Kernbereich und Wandergebiet unterteilt.

Entsprechend der „Hinweise zur Durchführung des Kurortgesetzes“ (Erlass des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern) vom 25.09.2000, sollen „die Entfernungen zur nächsten öffentlichen Toilette nicht mehr als **500 m** betragen“ (bedeutet maximal zulässiger Abstand zwischen zwei Anlagen von 1.000 m).

Für die Versorgungszonen Wandergebiet Warnemünde und Kernbereich Markgrafenheide wird eine Maximalentfernung zur nächsten Toilette von 500 m empfohlen. Für die besonders hoch frequentierten Zonen Kernbereich Warnemünde und Innenstadt werden die Maximalentfernungen zur nächsten Toilette auf **250 m**, im Wandergebiet Markgrafenheide auf **1.000 m** empfohlen.

Der Bedarf öffentlicher Toiletten ist in einer durch die Ostsee geprägten touristischen Region erheblich durch Schwankungen zwischen der Haupt- und Nebensaison gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund werden außerhalb der Saison die Versorgungsradien, außer im Bereich der Innenstadt, verdoppelt.

Die Hauptsaison beginnt am Wochenende vor dem Beginn der frühesten Osterferien im Bundesgebiet und endet mit dem Wochenende nach den spätesten Herbstferien im Bundesgebiet.

Bereich	Maximalentfernung Hauptsaison	Maximalentfernung Nebensaison
Warnemünde Kernbereich	250 m	500 m
Warnemünde Wandergebiet	500 m	1.000 m
Markgrafenheide Kernbereich	500 m	1.000 m
Markgrafenheide Wandergebiet	1.000 m	2.000 m
Innenstadt	250 m	250 m

Durch die Festlegung von Maximalabständen sowie ein verbessertes Wegweisersystem wird die Hansestadt Rostock zukünftig dem Aspekt der schnellen Erreichbarkeit besser gerecht.

5.3. Beschaffenheit

Innerhalb der **Kernbereiche** werden folgende **Mindeststandards** für öffentliche Toilettenanlagen empfohlen:

- Toilettenanlagen, die älter als 15 Jahre sind, werden jährlich hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bzw. Ersatzneubaus eingeschätzt
- Ausstattung mit Wasseranschluss (WC)
- Barrierefreiheit

5.4. Zusammenfassung Bedarf (Soll)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Abstände entsteht in den Ortsteilen folgender **theoretischer Bedarf** an öffentlichen Toiletten, **Anhang 4** zu entnehmen:

Anz. Anlagen	Warnemünde Kernbereich	Warnemünde Wandergebiet	Markgrafenh. Kernbereich	Markgrafenh. Wandergebiet	Innenstadt	sonst. besondere Lagen	Summe
Hauptsaison	7	4	2	5	6	5	29
Nebensaison	3	2	1	2	6	2	16

6. Ergebnis Ist-Soll-Vergleich

Der Bestand kommunaler Toilettenanlagen ist weitgehend veraltet und buchhalterisch abgeschrieben. Mit dem Ziel einer erheblichen technischen und ästhetischen Qualitätserhöhung sind sämtliche Anlagen grundsätzlich

- als Neubau oder Komplettsanierung (massive Anlagen)
- barrierefrei,
- mit Wasseranschluss (in den Kernbereichen) sowie
- unter Berücksichtigung „Neuartiger Sanitärsysteme“

zu planen.

Durch die Hansestadt Rostock werden künftig mindestens **29** öffentliche Toilettenanlagen, davon 16 ganzjährig, betrieben. Dies ermöglicht eine erhebliche Anhebung der Qualität und betrifft sowohl die baulich-technische Ausstattung und die Verlängerung der Betriebszeiten (Ganzjährigkeit), als auch den hygienischen Standard (Häufigkeit Reinigungen).

Es besteht die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie). Da kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht, erfolgt die Investitionsplanung zunächst ohne den Abzug eventueller Fördermittel.

Die geschätzten Investitionskosten für den Neubau bzw. die Komplettsanierung dieser 29 Anlagen in den nächsten 8 Jahren betragen somit ca. 3,835 Mio. EUR (**Anhang 5**).

7. Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Bewirtschaftung

7.1. Reduzierung der Entgeltspflicht

Trotz der Erhebung von Benutzungsentgelten werden für die Betreibung der öffentlichen Toilettenanlagen jährliche Zuschüsse benötigt. Die generelle Entgeltfreiheit der kommunalen Toilettenanlagen (ausgenommen 6 verpachtete Anlagen) würde im städtischen Haushalt einen Mehraufwand von jährlich ca. 66.000 EUR zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer für die Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen verursachen.

Bereits entgeltfrei nutzbar sind seit dem Jahr 2008 die TC-Anlagen des Amtes für Umweltschutz. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen sollten die manuell betriebenen sowie die vollautomatischen Anlagen auch in der Zukunft entgeltpflichtig bleiben.

7.2. Weitere Optimierungsmaßnahmen

Neben der Planung der Erweiterung des Versorgungsnetzes sind folgende Maßnahmen zur Optimierung des Anlagebestandes und der laufenden Bewirtschaftung umzusetzen

- Optimierung der Auffindbarkeit (Internet, Stadtplan, Wegweisersystem, Kennzeichnung der Anlagen)
- Erhöhung der Sauberkeit durch Verkürzung der Reinigungszyklen in hochfrequenten Phasen, vermehrte Kontrollen und ansprechende Fassadengestaltung
- Ökologische Bewirtschaftung durch entsprechende Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und Entwicklung von Maßnahmen zur Ressourcenoptimierung
- Prüfung des Abschlusses vertraglicher Vereinbarungen mit Betreibern bereits bestehender örtlicher Einrichtungen (Gastronomie, Gewerbe) über die Bereitstellung derer Sanitäranlagen für eine öffentliche Nutzung entsprechend Änderungsantrag 2015/AN/0967-03 (ÄA) - im Einzelfall entsprechend der Lokalisierung künftiger Sanitärstandorte
- Ein Vorschlag zur Konzentration der Zuständigkeit auf eine Verwaltungseinheit wird dem OB zur Entscheidung vorlegt. Hierzu wurde durch die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ein externes Gutachten beauftragt und durch die AWADO Deutsche Audit GmbH erstellt. Das Gutachten weist als wirtschaftlichste Variante die Übertragung der Fachaufgabe an eine externe Service GmbH aus und liegt bei der Auftraggeberin zur Einsicht vor.

8. Umsetzungskonzept

8.1. Maßnahmen 2014/2015 - bereits erfolgt -

- Weitere Verbesserung der Lokalbeschilderung in Abstimmung mit den Ortsbeiräten
- Verbesserung der Beschriftung an den vorhandenen Anlagen
- Sanierung der Anlage Strandzugang 6

8.2. Maßnahmen 2015/2016 - bereits teilweise erfolgt -

- Erarbeitung einer Strategie zur Umsetzung dieses Konzeptes durch eine erweiterte Arbeitsgruppe (Stadtverwaltung, Ortsbeiräte, Büro für Behindertenfragen): Prioritätenliste, Mindeststandards Neubauten, Investitionsplanung etc.

8.3. Mittelfristige Planungen 2016 bis 2022

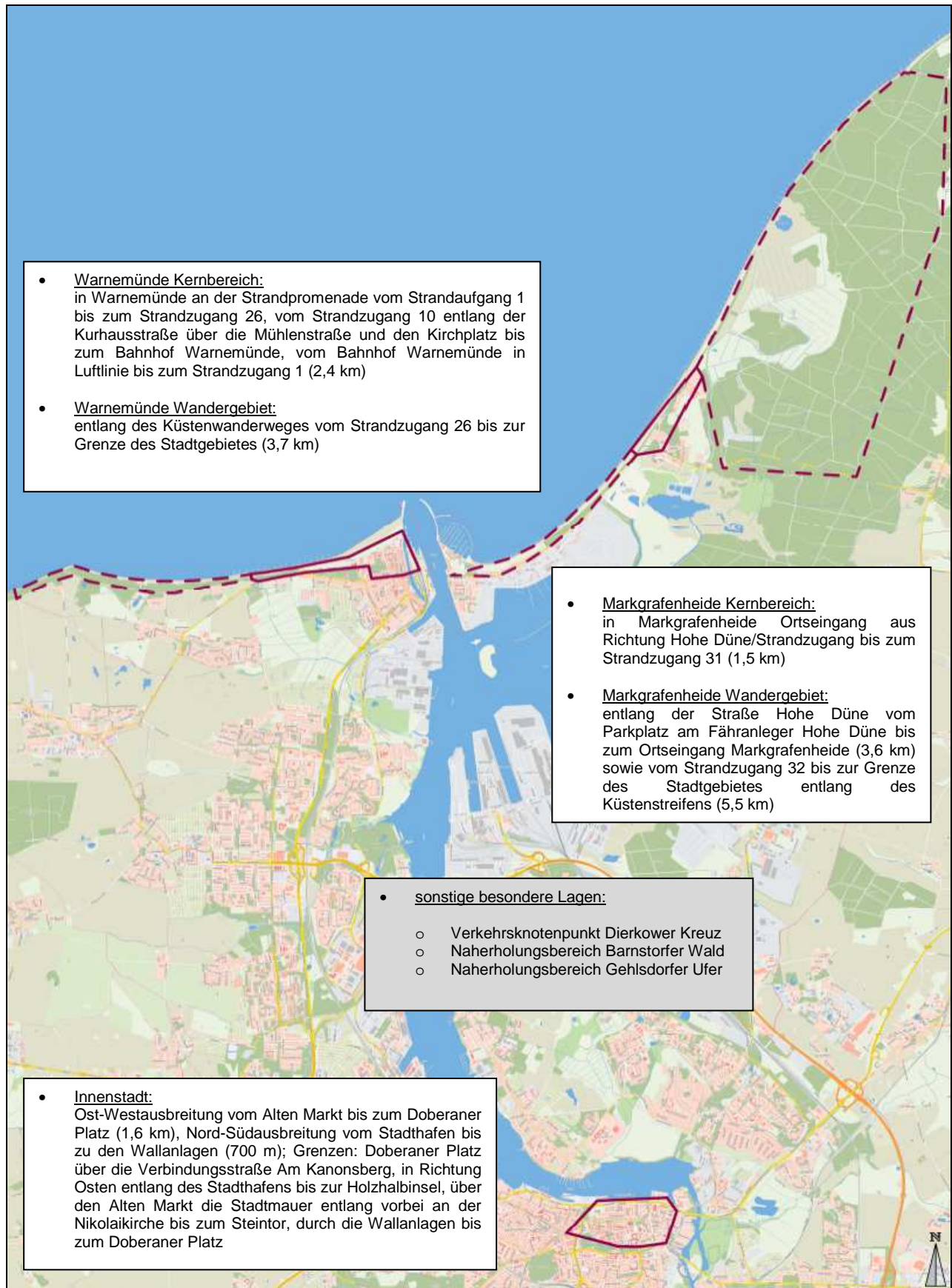
- Neubau/Komplettsanierung 3 - 5 Anlagen pro Jahr bis 2022

- Ende des Konzeptes -

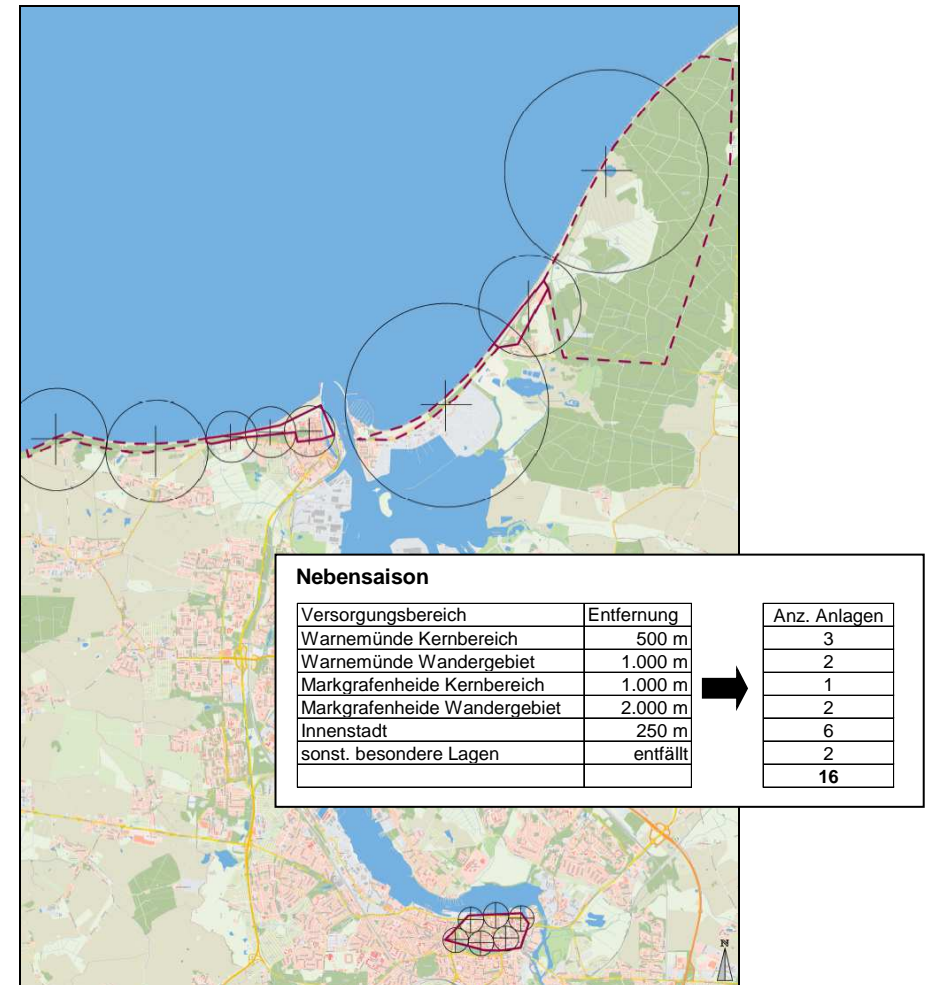
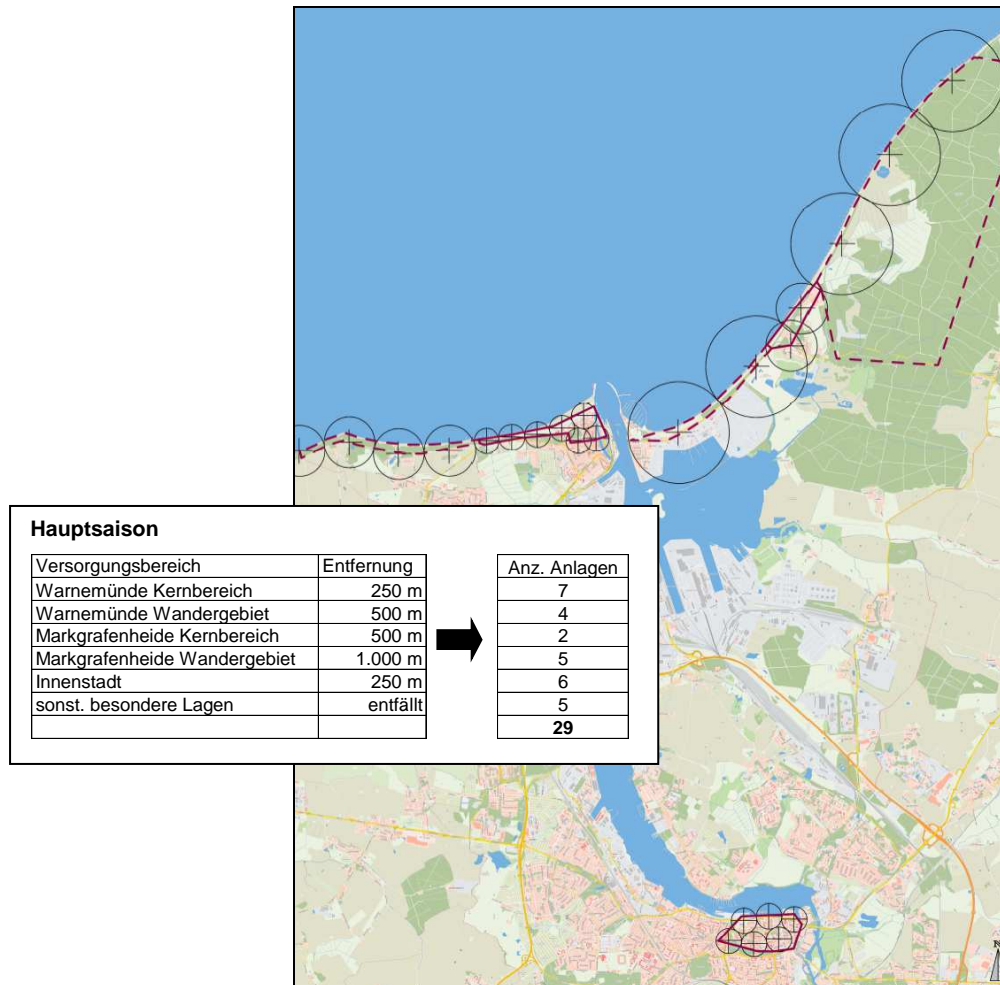
Anhang 1 - Tabellarische Übersicht aktueller Anlagebestand (Ist)

Nr.	Standort		Zone	Typ	barriere-freie Ausst.	Dusche	Wickeltisch	Betriebszeit	Benutzungs-entgelt Toil.
1	Dierkow	Dierkower Kreuz	übriges Stadtgebiet	sonstige Anlage				ganzjährig	0,30
2	Stadtmitte	Petrischanze	Innenstadt	sonstige Anlage	X			ganzjährig	0,50
3	Stadtmitte	An der Hege	Innenstadt	Großanlage	X		X	ganzjährig	0,50
4	Stadtmitte	Marienkirche	Innenstadt	vollautomat. Anlage				ganzjährig	0,60
5	Stadtmitte	Ständehaus Steinstraße	Innenstadt	vollautomat. Anlage				ganzjährig	0,60
6	Stadtmitte	Universitätsplatz	Innenstadt	vollautomat. Anlage	X			ganzjährig	0,60
7	Stadtmitte	Kröpeliner Straße 49a	Innenstadt	vollautomat. Anlage				ganzjährig	0,60
8	Stadtmitte	Stadthafen	Innenstadt	sonstige Anlage	X	X	X	ganzj., D: April-Okt	0,50
9	Stadtmitte	Badstüberstraße	Innenstadt	sonstige Anlage				ganzjährig	0,30
10	Stadtmitte	Fischerbastion	Innenstadt	Großanlage	X		X	ganzjährig	0,50
11	Diedrichshagen	Wilhelmshöhe, "Fuchsbar"	Warnemünde Wandergebiet	Großanlage				Mai - Sep	0,50
12	Diedrichshagen	Parkplatz Wilhelmshöhe	Warnemünde Wandergebiet	Blockhaustoilette	X			Apr - Sep	0,00
13	Warnemünde	Parkplatz Rohrmannsche Koppel	Warnemünde Wandergebiet	Blockhaustoilette	X			Apr - Sep	0,00
14	Warnemünde	Strandzugang 26, "Waldessaum"	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	Mai - Sep	0,50
15	Warnemünde	Parkplatz Neuer Friedhof West	Warnemünde Kernbereich	Blockhaustoilette	X			Apr - Sep	0,00
16	Warnemünde	Strandzugang 23, Parkstraße 55	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,50
17	Warnemünde	Strandzugang 20	Warnemünde Kernbereich	TC-Anlage				Mai - Sep	0,30
18	Warnemünde	Strandzugang 18, Strandweg 12a	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,50
19	Warnemünde	Strandzugang 16, Strandweg 6/8	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage				Apr - Sep	0,50
20	Warnemünde	Strandzugang 10	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage				Mai - Sep	0,00/ 0,50
21	Warnemünde	Strandzugang 6	Warnemünde Kernbereich	Großanlage	X			Mai - Sep	0,50
22	Warnemünde	Wachtler Straße	Warnemünde Kernbereich	vollautomat. Anlage	X			ganzjährig	0,60
23	Warnemünde	Strandzugang 3, Luisenstraße	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage				ganzjährig	0,50
24	Warnemünde	Strandzugang 1, Am Leuchtturm 1a	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,50
25	Warnemünde	Am Strom 106-108, "Schanze"	Warnemünde Kernbereich	Großanlage	X	X	X	ganzj., D: Apr-Okt	0,50
26	Warnemünde	Am Strom 59	Warnemünde Kernbereich	Großanlage	X			ganzjährig	0,50
27	Warnemünde	Am Strom 39	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage				ganzjährig	0,30
28	Warnemünde	Fischerhaus Mittelmole	Warnemünde Kernbereich	sonstige Anlage	X			ganzj., D: Jun-Aug	0,50
29	Warnemünde	Nordkreuz	übriges Stadtgebiet	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,50
30	Hohe Düne	Parkplatz Hohe Düne	Markgrafenheide Wandergebiet	Blockhaustoilette	X			Apr - Sep	0,00
31	Markgrafenheide	Warnemünder Straße 1d	Markgrafenheide Kernbereich	sonstige Anlage	X		X	ganzjährig	0,30
32	Markgrafenheide	Strandzugang 25	Markgrafenheide Kernbereich	TC-Anlage				Mai - Sep	0,30
33	Markgrafenheide	Strandzugang 35	Markgrafenheide Wandergebiet	TC-Anlage				Mai - Sep	0,30

Anhang 3 - Übersichtskarte Versorgungszonen (Soll)



Anhang 4 - Übersicht künftiger Bestand (Soll)



Anhang 5 - Finanzen

Unterhaltungsaufwand

Für die laufende Bewirtschaftung der Sanitäranlagen werden aktuell folgende Kosten pro Jahr (netto) und je Anlage aufgewandt:

	Großanlage mit Servicekraft vor Ort	sonst. WC	TC	Durchschnitt
Strom	2.700,00	800,00	0,00	700,00
Wasser	3.300,00	800,00	0,00	800,00
Instandhaltung	2.900,00	700,00	200,00	700,00
Reinigung	51.400,00	4.800,00	1.600,00	9.500,00
Summe	60.300,00	7.100,00	1.800,00	11.700,00

Da es sich bei den Investitionsmaßnahmen teilweise um Ersatzneubauten handelt, entsteht für die Unterhaltung der Anlagen kein zusätzlicher Aufwand. Die Höhe des Unterhaltungsaufwandes variiert unter anderem in Abhängigkeit vom künftigen Bautypen (z.B. WC statt bisher TC) und der Frequentierung (eine höherwertige Ausstattung bewirkt höhere Kundenzahlen).

Zusätzlicher Investitionsbedarf (in TEUR)

Neubau TC	5 Anlagen	je ca.	20 TEUR	15 Jahre Nutzung	=	100 TEUR
Neubau WC	13 Anlagen	je ca.	175 TEUR	15 Jahre Nutzung	=	2.275 TEUR
Gesamtbedarf Investitionskosten HRO	18 Anlagen					2.375 TEUR

Versorgungsbereich	Anz. Inv.	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		Summe	
			(davon 2 TC aus Haushalts- ermächtigung 2015)														
Warnemünde Kernbereich	4	1 WC		1 WC				1 WC						1 WC		4 WC	
Warnemünde Wandergebiet	1		1 TC														1 TC
Markgrafenheide Kernbereich	1											1 WC				1 WC	
Markgrafenheide Wandergebiet	4	1 WC	1 TC		1 TC									1 WC		2 WC	2 TC
Innenstadt	4	1 WC						1 WC				1 WC		1 WC		4 WC	
sonstige besondere Lagen	4							1 WC		1 WC	1 TC		1 TC			2 WC	2 TC
Summe	18	3 WC	2 TC	1 WC	1 TC	0 WC	0 TC	3 WC		1 WC	1 TC	2 WC	1 TC	3 WC		13 WC	5 TC

Anlage 2 - Abwägung der Änderungsanträge zur Beschlussvorlage 2014/BV/0072

Die HRO ist hinsichtlich der Bewirtschaftung der finanziellen Mittel zu außerordentlicher Sparsamkeit verpflichtet. Die Errichtung und der Betrieb öffentlicher Toiletten sind keine Pflichtaufgabe der Kommune. Dennoch sieht sich die Hansestadt Rostock verpflichtet, hierfür kommunale Mittel aufzuwenden.

Folgende Bedingungen müssen **kumulativ** vorliegen:

- es handelt sich um einen konstanten, exponierten Bedarfsschwerpunkt
- kein Dritter ist vorrangig zur Bedarfsdeckung verpflichtet
- im fußläufig erreichbaren Umfeld befindet sich keine Alternative
- keine Gründe sprechen gegen die bauliche Machbarkeit

Nr.	Bezeichnung	Inhalt (kurz)	Abwägung der Verwaltung
1	Änderungsantrag 2014/BV/0072-01 (ÄÄ) vom 10.03.2015, Martin Lau (OBR Dierkow)	Erhalt WC Dierkower Kreuz	<p>Abwägung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsschwerpunkt (konstant): ja bedeutender Verkehrsknotenpunkt (12 Linien) - Nachrangigkeit: ja kein Dritter zuständig - keine Alternativen: ja keine private oder andere Sanitäranlage im zumutbaren Umfeld vorhanden - Machbarkeit (baulich): ja bereits Anlage vorhanden, Ersatzneubau möglich <p>Ergebnis: Der Antrag wird berücksichtigt: Der Erhalt des Standortes Dierkower Kreuz wird beabsichtigt und bei der Investitionsplanung berücksichtigt.</p>
2	Änderungsantrag 2014/BV/0072-03 (ÄÄ) vom 08.04.2015, Armin Zimmermann (OBR Gartenstadt)	Neubau WC PP Groß Schwaßer Weg	<p>Abwägung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsschwerpunkt (konstant): nein kein Schwerpunkt des Tourismus, der Naherholung oder des Verkehrs, nur temporärer Entsorgungsbedarf anlässlich der 19 Heimspiele pro Jahr des FC Hansa Rostock - Nachrangigkeit: nein der Verein als Veranstalter muss auf eigene Rechnung Maßnahmen für seine Besucher ergreifen - keine Alternativen: ja keine private oder andere Sanitäranlage im zumutbaren Umfeld vorhanden - Machbarkeit (baulich): ja Hindernisse ersichtlich <p>Ergebnis: Der Antrag wird nicht berücksichtigt: Errichtung und Betrieb einer Sanitäranlage allein für die Besucher der Heimspiele des FC Hansa Rostock (Hauptnutzung an 19 Tagen Heimspiele im Jahr) ist unverhältnismäßig. In dieser Sachangelegenheit ist es angebracht, gemeinsam mit dem Verein und den Ortsbeiräten das Grundproblem, welches sich auch in anderen ablaufenden Straßen nach den Spielen ergibt, zu erörtern.</p>

Anlage 2 - Abwägung der Änderungsanträge zur Beschlussvorlage 2014/BV/0072

Nr.	Bezeichnung	Inhalt (kurz)	Abwägung der Verwaltung
3	Änderungsantrag 2014/BV/0072-04 (ÄA) vom 13.04.2015, Annette Niemeyer (OBR KTV)	Neubau WC Doberaner Platz/Brink	<p>Abwägung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsschwerpunkt (konstant): ja bedeutender Verkehrsknotenpunkt (8 Linien) - Nachrangigkeit: ja kein Dritter zuständig - keine Alternativen: nein Im Doberaner Hof sowie im Umfeld des Dobraner Platzes/Am Brink sind zahlreiche gastronomische Einrichtungen angesiedelt, die über nutzbare Sanitäreanlagen verfügen. Die nächste kommunale Sanitäreanlage ist fußläufig erreichbar (450 m, Richtung Ost). - Machbarkeit (baulich): nein Aufgrund der erheblichen Anzahl unterirdischer Leitungen in diesem Leitungsknotenpunkt sind die baulichen Voraussetzungen stark eingeschränkt. Ebenso widerspricht die ästhetische Gestaltung des Bereiches der zentralen Ansiedlung einer freistehenden Sanitäreanlage. <p>Ergebnis: Der Antrag wird nicht berücksichtigt: Der Bedarf kann durch eine Vielzahl vorhandener Anlagen Dritter gedeckt werden kann. Der Aufwand kommunaler Mittel ist nicht erforderlich.</p>
4	Änderungsantrag 2014/BV/0072-05 (ÄA) vom 15.04.2015, Peter Jänicke (OBR Reutershagen)	Neubau WC Markt Reutershagen	<p>Abwägung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsschwerpunkt (konstant): nein kein bedeutender Verkehrsknotenpunkt (nur 5 Linien) - Nachrangigkeit: ja kein Dritter zuständig - keine Alternativen: nein In der Reuterpassage ist eine öffentliche Sanitäreanlage installiert, die in weiten Teilen des Bedarfsanforderungen diesen abdeckt. - Machbarkeit (baulich): ja keine Hindernisse ersichtlich <p>Ergebnis: Der Antrag wird nicht berücksichtigt: Der Bedarf kann durch eine privat betriebene Sanitäreanlage gedeckt werden kann. Der Aufwand kommunaler Mittel ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 2 - Abwägung der Änderungsanträge zur Beschlussvorlage 2014/BV/0072

Nr.	Bezeichnung	Inhalt (kurz)	Abwägung der Verwaltung
5	Änderungsantrag 2014/BV/0072-06 (ÄA) vom 20.05.2015, Karsten Cornelius (OBR Hansaviertel)	Neubau WC Barnstorfer Anlagen	<p>Abwägung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsschwerpunkt (konstant): ja Naherholungsgebiet - Nachrangigkeit: ja kein Dritter zuständig - keine Alternativen: ja keine private oder andere Sanitäranlage im zumutbaren Umfeld vorhanden - Machbarkeit (baulich): ja zumindest TC möglich <p>Ergebnis: Der Antrag wird berücksichtigt: Aufgrund des Charakters eines Naherholungsgebietes ist die Errichtung von 1-2 Sanitäranlage angemessen und hinsichtlich der baulichen und finanziellen Umsetzbarkeit zu prüfen.</p>
6	Änderungsantrag 2014/BV/0072-07 (ÄA) vom 30.04.2015, Thomas Schommartz (OBR Gehlsdorf)	Neubau von 6 WCs am Gehlsdorfer Ufer	<p>Abwägung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsschwerpunkt (konstant): ja Naherholungsgebiet - Nachrangigkeit: ja kein Dritter zuständig - keine Alternativen: ja keine private oder andere Sanitäranlage im zumutbaren Umfeld vorhanden - Machbarkeit (baulich): ja zumindest TC möglich <p>Ergebnis: Der Antrag wird teilweise berücksichtigt. Aufgrund des Charakters eines Naherholungsgebietes ist die Errichtung einer Sanitäranlage angemessen und hinsichtlich der baulichen und finanziellen Umsetzbarkeit zu prüfen. 6 Sanitäranlagen im Gehlsdorfer Ufer-Bereich sind im Umfang weder notwendig, noch verhältnismäßig (siehe Besucheraufkommen Warnemünder Strandpromenade). Die Errichtung von 1-2 Sanitäranlagen in diesem Naherholungsgebiet ist dagegen gerechtfertigt und hinsichtlich baulicher und finanzieller Umsetzbarkeit zu prüfen.</p>

Anlage 2 - Abwägung der Änderungsanträge zur Beschlussvorlage 2014/BV/0072

Nr.	Bezeichnung	Inhalt des Beschlusses	Umsetzung des Beschlusses durch die Verwaltung
7	<p>Änderungsantrag 2015/AN/0967-03 (ÄÄ) vom 08.07.2015, Dr. Sybille Bachmann (Rostocker Bund, Graue, Aufbruch 09)</p>	<p>Im Rahmen der Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock wird der Oberbürgermeister aufgefordert Folgendes zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen mit Betreibern bereits bestehender örtlicher Einrichtungen (z.B. Gastronomie, Tourismus) über die Bereitstellung bestehender Sanitäranlagen für eine öffentliche Nutzung - Gewinnung und Umsetzung weiterer Ideen ansässiger Bürger und Unternehmen an Bedarfspunkten in Kooperation mit der Kommune 	<p>Die Verwaltung berücksichtigt den Beschluss der Bürgerschaft wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Lokalisierung der künftigen Sanitärstandorte und deren Nachbarschaft zu Geschäften Dritter wird bei der Errichtung und der anschließenden Bewirtschaftung im Einzelfall jeweils eine Beteiligung Privater geprüft werden, ggf. durch öffentliche Ausschreibung. - Die BV wurde bereits mit den betroffenen Ortsbeiräten als Vertreter der Öffentlichkeit abgestimmt und deren Hinweise berücksichtigt. - Bei der Detailplanung der einzelnen Standorte ist wiederum eine konkrete Beteiligung des jeweiligen Ortsbeirates als ansässiger Erfahrungsträger vorgesehen.